Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1702

14. 06. 95

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Überflugverbote für atomare Anlagen

Bei den Demonstrationen gegen die Einlagerung des ersten Castor-Behälters im Zwischenlager Gorleben am 25. April 1995 wurden Tiefflugübungen mit Tornado-Flugzeugen der Bundeswehr beobachtet.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Bundesregierung:

1. Haben während des Castor-Transportes über und an den Schienen und Straßen, über die der Transport durch Deutschland führte, Tiefflugübungen der Bundeswehr stattgefunden?

2. Wenn ja, war das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über diese Übungsflüge informiert?

3. War das Bundesministerium der Verteidigung über den Streckenverlauf des Castor-Transportes und die Einlagerung des Castor-Behälters informiert?

4. Zu welchem Zweck fanden diese Übungsflüge statt?

5. Welche und wie viele Flugzeuge waren beteiligt?

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahren bei Tiefflugübungen über Atomanlagen?

7. Welche Überflugregelungen gelten für Atomanlagen und atomare Zwischenlager, und welche Anweisungen erhalten die Piloten der Bundeswehr?

8. Gelten hinsichtlich der Sicherheit beim Überflug von Atomanlagen und atomaren Zwischenlagern dieselben Regeln für den zivilen und militärischen Flugverkehr?

Bonn, den 14. Juni 1995

Gila Altmann (Aurich)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333